

An die  
Rechtsträger von KBBE's  
und an die Kinderbildungs- und -  
betreuungseinrichtungen  
(per E-Mail)

**Abteilung Elementarpädagogik**  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

**Dipl.-Ing. Christian Fadanelli, MLBT**  
Sachbearbeiter/in

Tel. (+43 732) 7720-15629

Fax: (+43 732) 7720-211787  
E-Mail: bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl

Linz, 26. September 2019

Geschäftszahl: BD-2019-400402/1

## **Erfassung der Anwesenheitszeiten für die Berechnung des Landesbeitrages 2020; Erfassung der Daten zur Sprachförderung in Kindergärten; Kindertagesheimstatistik (KTH) zum Stichtag 15. Oktober 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Referenzzeitraum von 7. Oktober 2019 bis 20. Oktober 2019 (KW41 und KW42) sind mittels KBWeb von allen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Oberösterreich die Anwesenheitszeiten zur Berechnung des Landesbeitrages 2020 und die Daten für die Kindertagesheimstatistik (KTH) zum Stichtag 15. Oktober einzugeben. Es handelt sich um das übliche Prozedere. Die Anwesenheitszeiten bilden die Grundlage für die Berechnung des Landesbeitrages 2020 (§ 30 Oö. KBBG).

### **Achtung:**

**Hortähnliche Einrichtungen erfassen nur Anwesenheitszeiten und Einrichtungen von Bundesanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) erfassen nur die Kindertagesheimstatistik (KTH). Heilpädagogische Einrichtungen müssen im Oktober die Anwesenheitszeiten erfassen, wobei jedoch der Landesbeitrag wie bisher vom Referat Präs/3c abgerechnet wird.**

KBWeb steht **ab 30. September 2019** zur Verfügung. Dazu dürfen wir Ihnen nunmehr folgende weiterführenden Informationen geben:

- Die Anwesenheitszeiten der im Referenzzeitraum angemeldeten und bereits eingestiegenen Kinder sind im Referenzmonat Oktober 2019 von 7. Oktober 2019 bis 20. Oktober 2019 zu erfassen.

Achtung: Nicht zu erfassen sind jene Kinder, die nach dem Referenzzeitraum im Laufe des Arbeitsjahres 2019/20 einsteigen oder vor dem Referenzzeitraum abgemeldet wurden und die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung nicht mehr besuchen.

- Die Daten für die Kindertagesheimstatistik (KTH) sind ebenfalls elektronisch zu erfassen. Der Stichtag für die KTH liegt innerhalb des zweiwöchigen Referenzzeitraumes und ist wiederum der 15. Oktober.
- Zusätzlich müssen in Kindergärten und Sonderformen für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr Daten der Sprachförderung erfasst werden (um dem Bund die geforderten Infos liefern zu können, wurde dieser Block am Betriebsblatt erweitert). Beachten Sie diesbezüglich bitte die entsprechenden Informationen auf unserer Homepage <http://www.ooe-kindernet.at>.
- Ein überarbeitetes Handbuch und FAQs (Frequently Asked Questions – Antworten auf häufig gestellte Fragen) stehen auf unserer Homepage <http://www.ooe-kindernet.at> in der Kopfzeile unter dem Link "KBWeb" zur Verfügung.

**Der Einstieg ins KBWeb** ist NUR über das Web-Portal (<https://e-gov.ooe.gv.at>) möglich (Unterstützung bietet das Handbuch „Informationen zum Einstieg ins Portal“):

- Für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:  
Der Web-Portal-Benutzername für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung lautet (**KN** + 6-stellige statistische Kennzahl). Jede Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Krabbelstube, Kindergarten, Hort, etc.) hat eine eigene statistische Kennzahl und damit auch einen eigenen Web-Portal-Benutzernamen.
- Für die Rechtsträger:  
Der Web-Portal-Benutzername für den Rechtsträger lautet (**KT** + 6-stellige Nummer).
- Erfassung der Daten:  
Folgende Daten werden von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung oder vom Rechtsträger im KBWeb erfasst: Gruppen, Kinder, Anwesenheitszeiten, Kindertagesheimstatistik (KTH; Stichtag: 15. Oktober) und Sprachförderdaten der Kinder im vorletzten Kindergartenjahr in Kindergärten und Sonderformen. Sollten hier bei der Erfassung Fehler passieren, dann müssen diese vor der Datenfreigabe von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung oder vom Rechtsträger im KBWeb berichtet werden.  
Wenn die anzulegende Gruppenanzahl nicht stimmt, dann wenden Sie sich bitte per E-Mail mit dem Betreff "statistische Kennzahl oder Rechtsträger-Nummer, Name der Einrichtung" an die Bildungsdirektion Oberösterreich, Abteilung Elementarpädagogik ([kbweb.post@bildung-ooe.gv.at](mailto:kbweb.post@bildung-ooe.gv.at)).

- FG5-Probedruck:  
Der Rechtsträger kann vom vorbefüllten FG5-Ansuchen (Ansuchen um Landesbeitrag für 2020) einen Probedruck machen (Hinweis: diagonalen Text: „Daten nicht freigegeben!“).
- Kontrolle der Daten am FG5-Probedruck:  
Allfällige Fehler der im KBWeb erfassten Daten (Gruppen, Kinder, Anwesenheitszeiten, Kindertagesheimstatistik (KTH; Stichtag: 15. Oktober) und Sprachförderdaten der Kinder im vorletzten Kindergartenjahr in Kindergärten und Sonderformen) müssen vor der Datenfreigabe von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung oder vom Rechtsträger im KBWeb berichtigt werden. Bei Fehlern in den Stammdaten (betrifft nur die „Angaben zum Rechtsträger“, die „Angaben zur Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“, die „Angaben zur Leitung“ und die Daten der Bankverbindung) wenden Sie sich bitte per E-Mail mit dem Betreff "statistische Kennzahl oder Rechtsträger-Nummer, Name der Einrichtung" an die Bildungsdirektion Oberösterreich, Abteilung Elementarpädagogik ([kbweb.post@bildung-ooe.gv.at](mailto:kbweb.post@bildung-ooe.gv.at)). Diese Stammdaten können nämlich nur von der Bildungsdirektion Oberösterreich, Abteilung Elementarpädagogik geändert werden.

Der Betreff der E-Mail wird automatisch entsprechend vorbefüllt, wenn Sie im KBWeb auf der "Überblick"-Seite auf diese E-Mail-Adresse klicken.

- Freigabe der Daten:  
Erst nach Kontrolle des FG5-Probedrucks und wenn alles korrekt ist, werden die Anwesenheitszeiten, die Daten der Kindertagesheimstatistik (KTH) und jene der Sprachförderung in Kindergärten und Sonderformen mit einer einzigen Datenfreigabe vom Rechtsträger, der damit **die Richtigkeit der erfassten Daten bestätigt**, freigegeben und an die Bildungsdirektion Oberösterreich, Abteilung Elementarpädagogik übergeben.
- Antrag auf Landesbeitrag für 2020 – **Fallfrist 1. Dezember 2019:**  
Nach der Datenfreigabe ist der Antrag auf Landesbeitrag für 2020 (vorbefülltes FG5-Ansuchen als PDF-Datei) vom Rechtsträger auszudrucken und zu unterschreiben. Sollten Ihnen jetzt noch Fehler bei den Stammdaten auffallen (betrifft nur die „Angaben zum Rechtsträger“, die „Angaben zur Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“, die „Angaben zur Leitung“ und die Daten der Bankverbindung), dann korrigieren Sie diese bitte handschriftlich und gut leserlich am FG5-Ansuchen. Der unterschriebene Antrag ist entweder per Post oder per E-Mail an die Bildungsdirektion Oberösterreich, Abteilung Elementarpädagogik zu senden und muss bis spätestens 1. Dezember 2019 eingelangt sein (Fallfrist). Später freigegebene Daten und später einlangende FG5-Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Weiters haben wir, wie letztes Jahr, für den Zeitraum 30. September 2019 bis 1. Dezember 2019 (Mo bis Fr 9:00 bis 11:00 Uhr und zusätzlich Mo, Di und Do 14:00 bis 16:00 Uhr) eine **Hotline** eingerichtet. Diese ist unter der Telefonnummer 0732/7720-**15629** erreichbar.

Probleme bei der Verwendung des KBWeb können Sie auch schriftlich per E-Mail an [kbweb.post@bildung-ooe.gv.at](mailto:kbweb.post@bildung-ooe.gv.at) senden.

Wir ersuchen die **Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen**, von ihren Einrichtungen eine **Kostendarstellung** entweder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2018/19 zusammen mit dem FG5-Ansuchen um Landesbeitrag 2020 oder für das Kalenderjahr 2019 bis spätestens 30. April 2020 zu übermitteln. Diese Kostendarstellungen (mit der statistischen Kennzahl der jeweiligen Einrichtung) werden jährlich im Frühjahr an die Statistik Austria weitergeleitet. Die Statistik Austria ist auf Basis einer EU-Verordnung verpflichtet, die Daten zu den österreichischen Bildungsausgaben an die OECD zu liefern. Diese veröffentlicht jährlich die Publikation "Bildung auf einen Blick" ("Education at a Glance"), worin die Bildungssysteme der einzelnen OECD-Mitgliedsstaaten anhand verschiedenster Kriterien miteinander verglichen werden. Ein Teil beschäftigt sich mit der Finanzierung der Bildungssysteme. Als Hilfestellung zur Anfertigung der Kostendarstellung darf auf das entsprechende Formular hingewiesen werden, demnächst zu finden im Internet auf unserer Homepage <http://www.ooe-kindernet.at> in der Kopfzeile unter dem Link "KBWeb".

Weiters möchten wir Sie darüber informieren, dass während der beiden Referenzwochen im Oktober (KW41 und KW42) stichprobenartig die Anzahl der Kinder in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen von MitarbeiterInnen der Bildungsdirektion Oberösterreich, Abteilung Elementarpädagogik überprüft wird.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüße  
Für den Bildungsdirektor

in Vertretung

Bibiana Glocker

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/fileadmin/hauptseite/Datenschutzerklaerung.pdf>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bildungsdirektion Oberösterreich, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.